Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 59 (1984)

Heft: 4

Rubrik: Gesichtet und gesiebt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gesichtet und gesiebt

Babylonische Zustände im Bauwesen kritisierte Professor Martin H. Burckhardt (Basel). Nach ihm gibt es in der Schweiz keine einheitliche «Bausprache» mehr. Es sei falsch, in dem kleinen Land den Baumarkt regional abzugrenzen. Nur bei niedrigen Schranken könne man die Bauqualität in der Schweiz steigern. Ein soziales Hauptproblem liege in der Spannung zwischen Erhalten und Erneuern. Dem jeweiligen Entscheid überzuordnen sei die städtebauliche Sicht. Die übergewichteten finanziellen Voraussetzungen könnten ebenso schlechten Ergebnissen führen wie die einseitige Betonung formal-künstlerischer Aspekte.

Die Bedeutung der Raumplanung für die Existenz der Bauwirtschaft ist nach Professor Dr. Martin Lendi (ETH Zürich) gewachsen. Probleme sieht er im stark ausgebauten Raumplanungs- und Baurecht durch «die Gefahr des Erstarrens». Im Baurecht sei eine gewisse «Verrechtlichung» mit negativen Effekten nicht zu übersehen. Zum Beispiel werde in den Städten Wohnraumerhaltung nicht mehr allein mit Wohnzonenvorschriften getrieben, sondern neu mit Abbruchverboten, Erhaltungs- und Teilplänen. «Dies muss früher oder später zu einer Versteinerung führen.» Es gelte demgegenüber, mehr Flexibilität in die geltende Ordnung hineinzubringen, mehr zur Sache zu wirken.

«Die Wohnungsproduktion war erstmals seit 1977 rückläufig.» Diesen Schluss zieht das Statistische Amt des Kantons Zürich in seiner Abrechnung 1983. Auf Kantonsgebiet sind 6780 bzw. 808 Wohnungen weniger als 1982 gebaut worden. Durch Abbrüche gingen 455 Wohnungen verloren, durch Umbauten resultierte ein Saldo von 231 Einheiten: Total Ende Jahr 488329 Wohnungen. Massiv war der Baurückgang bei den Einfamilienhäusern. Der Vergleich mit den Rezessionsjahren 1975 bis 1977 zeigt jedoch, dass der Rückgang der Gesamtwohnungsproduktion 1983 mit 10,7 Prozent geringer ausgefallen ist als damals.

Umweltbelästigungen beim Wohnen haben ein Stück weit mit der Hausgestalt zu tun. Der *Innenlärm* ist nämlich eine, wenn nicht die beachtlichste Störung. Die vier Wände scheinen am meisten Schutz vor Umweltstörungen zu bieten, je kleiner das Haus ist. Mit den Eigentumsverhältnissen hat das nichts zu tun.

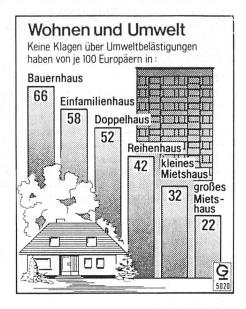
Die Grafik rechts beruht auf Untersuchungen einer Kommission der Europäischen Gemeinschaften. (Aus der «Zürichsee-Zeitung»)

Die Bauproduktion im Kanton Luzern erhöhte sich 1983 wiederum und erreichte durch die totalen privaten und öffentlichen Investitionen von 1,2 Milliarden Franken einen Rekord. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr beträgt 4,3 Prozent. Das öffentliche Bauvolumen nahm 17 Prozent auf 225 Millionen Franken ab, das private um 11 Prozent auf 980 Millionen Franken zu. Das private Schwergewicht lag beim Wohnungsbau mit 672 Millionen Franken. Nach den Bauvorhaben erwartet man 1984 eine auf dem hohen Niveau stabilisierte Baunachfrage.

Eine der grössten BRD-Wohnungsbau-Gesellschaften auf Gemeinnützigkeit, die Stuttgarter GSG, schuldet Banken 680 Millionen Mark und hat die Zahlungen eingestellt. Vor allem Eigentumswohnungen konnte die Firma kaum noch absetzen. Dabei hatte sie auf stetige Expansion gesetzt und sorglos auf Kredit investiert. Doch die Verkaufserlöse der hoch beliehenen Objekte reichten nicht mehr, um die jährlichen Zinsen von 60 Millionen Mark zu zahlen. Ob die Firma um den Konkurs herumkommt, ist fraglich. Diesfalls könnten sich die Banken an den Immobilien schadlos halten.

Aufschwung im Schrittempo der Haustechnik-Branchen. Diesen verzeichneten die Sparten Spenglerei, Sanitär und Heizung im letzten Quartal 1983. Bei durchwegs besseren Umsätzen als im Vorquartal seien jedoch die Preise abgebröckelt. Die allgemeine Beschäftigung war gegenüber dem Vorjahr 1983 leicht besser. Für das laufende Jahr sind die Aussichten differenziert: Am optimistischsten sind die Sanitärspezialisten. Allein die Spengler zeigten sich in der gemeinsam mit dem Biga organisierten Umfrage pessimistischer denn 1983.

Gemeinschaftsantennen und das Verbot individueller Aussenantennen beleuchtet ein Bankbrief in origineller Sicht. Bisher hat man die Gemeinschaftsinstallationen aus ästhetischen Gründen eigentlich ausnahmslos bejaht. Die Kritik hakt nun ein bei der durch Gemeinschaftsanlagen möglicherweise beschränkten Informationsfreiheit. Es würden nicht



sämtliche Programme übermittelt. «Die Auswahl wird in vielen Fällen von der politischen Exekutive vorgenommen, ohne dass der Bürger auch nur das geringste dazu zu sagen hat.» Man bemerke bislang nicht, dass die technisch einwandfreie Lösung die Freiheit beeinträchtige.

In einer Untersuchung des Rechts der USSR im Vergleich mit den Menschenrechtskonventionen der Uno kommt Otto Luchterhandt zu folgenden Schlüssen über Wohnraum und Wohnen: Das «Recht auf Wohnung» werde jetzt, nach energisch vorgetriebenem Wohnungsbau, «immer besser gewährt». Vorher habe ein grosser Rückstand geherrscht. Die geltenden Normen entsprächen allerdings mit den 9 bis 13 Quadratmetern pro Person nicht unseren westeuropäischen Vorstellungen. Man könne folgern, dass der Mieterschutz funktioniere. Darauf verweise die Quote von 60 Prozent gutgeheissenen Klagen gegen einen Räumungsbeschluss. («NZZ»)

Neuenburg nimmt Wohnbauinitiative an: Trotz finanzieller Folgen der Initiative der Kommunisten «für eine soziale Wohnbaupolitik» durch das Volk am 26. Februar werde die Stadt Neuenburg nicht auf die Realisierung anderer Projekte – beispielsweise auf die Kunsteisbahn Jeunes Rives – verzichten. So der Stadtpräsident. Die Initiative betrifft den Bau von 500 preisgünstigen Wohnungen bis 1988. Für 200 Wohnungen hatte das Stadtparlament vor der Initativannahme den Planungskredit von 85 000 Franken gesprochen.